

I.2 – 20 25 00-01/2

## **Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Seesen**

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Stadt Seesen zum 31.12.2014 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschlossen.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2014 ist der entsprechenden Überschussrücklage zuzuführen und der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2014 in Höhe von 14.382,00 € ist mit der außerordentlichen Überschussrücklage zu verrechnen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss 2014 (ohne Forderungsübersicht) und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Seesen (eine Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Seesen hierzu war nicht erforderlich) in der Zeit vom

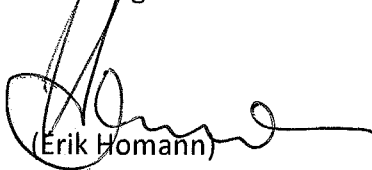
06.02. – 14.02.2017

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstr. 1, Zimmer 31

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seesen, 06.02.2017

Der Bürgermeister



(Erik Homann)